

Betreff:**Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

15.01.2018

BeratungsfolgePlanungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

24.01.2018

Status

Ö

30.01.2018

N

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig tritt der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe unter den in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung angegebenen Voraussetzungen bei.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über den Beitritt zu der Hochwasserpartnerschaft um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Am 15.11.2017 kam es auf Einladung des Wasserverbandes Weddel-Lehre (WWL) zu einem ersten Gespräch über regionalen Hochwasserschutz in unserer Region an den Gewässern Schunter und Wabe. Anlass war eine vorausgegangene Initiative des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, der seit dem letzten Jahr auch für die Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zuständig ist.

Die Verwaltung hat bei dieser Besprechung die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, in einer als fachlich zu begrüßenden Hochwasserpartnerschaft für die Schunter und die Wabe als Partner teilzunehmen, da die Stadt in besonderem Maße vom Hochwasser dieser Gewässer betroffen ist und Möglichkeiten der Abflussdämpfung durch Retention nennenswert nur außerhalb des Stadtgebietes existieren.

Die angefragten Hochwasserschutzpartner sind:

- 1 Wasserverband Weddel-Lehre (Geschäftsführung)
- 2 Stadt Braunschweig
- 3 Gemeinde Lehre
- 4 Gemeinde Cremlingen
- 5 Samtgemeinde Sickte
- 6 Samtgemeinde Nord-Elm
- 7 Stadt Königslutter am Elm
- 8 Stadt Wolfsburg
- 9 Regionalverband Großraum Braunschweig

Die Hochwasserschutzpartner wollen allgemein die solidarische wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe vereinbaren. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden. Ein Steuerkreis soll die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft koordinieren.

Vereinbarungsgegenstand ist im ersten Schritt die partnerschaftliche Entwicklung eines „Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Schunter und Wabe“ einschließlich der Hochwasserentstehungsgebiete. Der Wasserverband Weddel-Lehre übernimmt federführend die Beantragung zur Gewährung der Fördermittel. Der Integrierte Hochwasserschutz soll sich an den Einzugsgebieten statt an Gemeindegrenzen orientieren. Die Eigenmittel zur Kofinanzierung der Fördermittel für das Konzept sollen im Umlageverfahren zwischen den Partnern entsprechend einem von allen Partnern zugestimmten Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt werden.

Die Koordination der Aufgaben und die Antragstellung sollen über den Wasserverband Weddel-Lehre erfolgen. Ein regelmäßiger Austausch ist durch die Einrichtung eines Steuerungskreises, bestehend aus allen an der Mitarbeit im Steuerkreis interessierten Partnern der Hochwasserpartnerschaft und dem Wasserverband Weddel-Lehre, angedacht. Die inhaltlichen Meilensteine der Partnerschaft sollen künftig gemeinsam im Steuerkreis festgelegt werden.

Durch die Kooperationsvereinbarung sollen keine finanziellen Verpflichtungen begründet werden. Sie ist Voraussetzung, um gemeinsam Fördermittel beantragen zu können. Projekte mit finanzieller Beteiligung sollen zu einem späteren Zeitpunkt separat erarbeitet und in gesonderten Vereinbarungen festgehalten werden.

Leuer

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Partnern der

Hochwasserpartnerschaft

Schunter, Wabe

Die Hochwasserschutzpartner:

Gemeinde Lehre
Gemeinde Cremlingen
Samtgemeinde Sickte
Samtgemeinde Nord-Elm
Stadt Königslutter am Elm
Stadt Braunschweig
Stadt Wolfsburg
Wasserverband Weddel-Lehre (WWL)
Regionalverband Braunschweig

vereinbaren die solidarische wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden. Ein Steuerkreis koordiniert die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft.

1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist im ersten Schritt die partnerschaftliche Entwicklung eines „Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Schunter und Wabe“, einschließlich der Hochwasserentstehungsgebiete. Der WWL übernimmt federführend die Beantragung auf Gewährung der Fördermittel. Der Integrierte Hochwasserschutz orientiert sich an hydrologischen Rahmenbedingungen statt an Gemeindegrenzen, um den Gefahren und Herausforderungen durch zukünftige Hochwasserereignisse effektiver begegnen zu können. Der gesetzliche Auftrag „Schutz vor Hochwassergefahr“ wird für die Flusseinzugsgebiete insgesamt betreffende Handlungsfelder interkommunal und überregional interpretiert und aktiv wahrgenommen.

2 Koordination und Aufgabenzuständigkeit

Die Koordination der Aufgaben und die Antragstellung erfolgt über den Wasserverband Weddel-Lehre. Ein regelmäßiger Austausch erfolgt durch die Einrichtung eines Steuerungskreises, bestehend aus allen an der Mitarbeit im Steuerkreis interessierten Partnern der Hochwasserpartnerschaft und dem Wasserverband Weddel – Lehre. Die inhaltlichen Meilensteine der Partnerschaft werden gemeinsam im Steuerkreis festgelegt. Die

Partner der Hochwasserschutzpartnerschaft verpflichten sich, sämtliche kostenwirksamen Entscheidungen gemeinsam im Steuerkreis vorzubereitetem.

3 Finanzierungsverantwortung

Die Eigenmittel zur Kofinanzierung der Fördermittel für das Konzept (siehe Pkt. 1) werden im Umlageverfahren zwischen den Partnern entsprechend einem von allen Partnern zugestimmten Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt. Für jede weitere Fördermaßnahme wird eine Kostenverteilung im Einzelfall festgelegt.

4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Hochwasserschutzpartner in Kraft. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Durch diese Kooperationsvereinbarung werden keine finanziellen Verpflichtungen begründet. Sie ist Voraussetzung um Fördermittel beantragen zu können. Projekte mit finanzieller Beteiligung werden separat vereinbart und werden in gesonderten Vereinbarungen festgehalten. Jeder Hochwasserpartner hat das Recht nach Beendigung vereinbarter Projekte die Kooperation in der Hochwasserpartnerschaft aufzukündigen.

Ich erkläre den Beitritt zur Hochwasserpartnerschaft und stimme den Inhalten der Kooperationsvereinbarung Schunter, Wabe zu.

....., vertreten durch den
(Name der Gemeinde) (Funktion)

.....
(Name)

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)